



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

127. Sitzung (öffentlich)

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:05 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den in der verteilten Tagesordnung unter Punkt 1 vorgesehenen Beratungsgegenstand – Entwurf eines Teilhabe- und Integrationsgesetzes – mit Rücksicht auf die am heutigen Nachmittag beginnende Beratung des federführenden Ausschusses zu Beginn der heutigen Sitzung und die Aktuelle Viertelstunde im Anschluss daran zu behandeln.

In der Niederschrift wird aus Vereinfachungsgründen dennoch die geschäftsordnungsmäßig vorgesehene Reihenfolge der Tagesordnung beibehalten.

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])**

8

2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Vorlage 17/5787

Ausschussprotokoll 17/1584

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Votum an den federführenden Ausschuss

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 11

Vorlage 17/5519 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/5811

Vorlage 17/5858

Vorlage 17/5919

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der AfD Fraktion stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 11 im Haushaltsplanentwurf 2022 zu.

- 4 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen 31**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909
- Stellungnahme 17/4422
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 5 Trauma „Verschickungskind“. Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten 32**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175
- Ausschussprotokoll 17/1441
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Votum an den federführenden Ausschuss
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beendet die Mitberatung und sieht von der Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend ab.
- 6 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch 33**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 – Neudruck
- Vorlage 17/5904
- Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Die Modalitäten der Anhörung sollen in der Obleuterunde festgelegt werden.

7 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes **34**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15289

– Verfahrensabsprache

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Modellstudiengangsverordnung auf Grundlage des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15493

Vorlage 17/5931

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zurück.

8 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) **35**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/15288

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dem federführenden Hauptausschuss mitzuteilen, dass aus der Sicht des mitberatenden Ausschusses eine Anhörung nicht erforderlich ist.

9 Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerk/-programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich 36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13411

Ausschussprotokoll 17/1579

Stellungnahme 17/4328
Stellungnahme 17/4348
Stellungnahme 17/4390
Stellungnahme 17/4395

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Votum an den federführenden Ausschuss

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Integration, den Antrag anzunehmen.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 11
Vorlage 17/5519 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5811
Vorlage 17/5858
Vorlage 17/5919

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Da die Sitzung am 27. Oktober 2021 entfallen ist, in der in einem ersten Durchgang über den Einzelplan 11 beraten werden sollte, ist in der heutigen Sitzung die erste und abschließende Beratung des Einzelplans vorgesehen.)

Josef Neumann (SPD) wendet sich zunächst dem Fachbereich Gesundheit und hier dem Thema der Krankenhausfinanzierung zu. Er führt aus, zwischen den diesbezüglichen Ankündigungen des Ministers und den betreffenden Ansätzen im Haushaltsplanentwurf bestehe eine deutliche Diskrepanz. Ein nicht unerheblicher Teil der veranschlagten Mittel seien weitergeleitete Bundesmittel. Zu dem Krankenhauszukunftsfonds finde sich im Einzelplan nichts, weil die Aufwendungen – seines Erachtens fälschlicherweise – im Corona-Haushalt veranschlagt worden seien. Auch in diesem Fall seien die Ankündigungen des Ministers mit den betreffenden Haushaltsansätzen nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Im Fachbereich Soziales sei zu kritisieren, dass der Maßnahmenkatalog des Landes für die Landesinitiative „NRW inklusiv“ immer noch nicht vorliege. Es sei nicht erkennbar, wie die Maßnahmen im Einzelnen haushaltsmäßig unterlegt werden sollten.

Der Abgeordnete fährt fort, was die Arbeitsmarktpolitik angehe, müsse man feststellen, dass sich der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen negativ entwickelt habe. Besorgniserregend sei, dass sich der Arbeitsmarkt insbesondere für hochqualifizierte Menschen mit Behinderung massiv verschlechtert habe. Er erwarte, dass dieser Tendenz im Rahmen des Haushaltsplans proaktiv entgegengewirkt werde. Es müsse deutlich werden, welches Ziel die Arbeitsmarktpolitik für die betreffenden Beschäftigtengruppen verfolge. Die Landesregierung lege in Bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei einer massiv benachteiligten Gruppe eine enttäuschende Fantasielosigkeit an den Tag, die nicht hinnehmbar sei.

Das Gleiche gelte für die Ausbildungsförderung. Die Ausbildung sei die Grundlage für die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Mit den Maßnahmen, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehen seien, werde dies nicht gelingen. Während der Pandemiezeit sei ein Teil der für eine Ausbildung anstehenden Jugendlichen gewissermaßen verloren

gegangen. Um diese Jugendlichen zu erreichen, werde man Maßnahmen ergreifen müssen. Die Landesregierung müsse darlegen, wie sie diesem Erfordernis im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs Rechnung tragen wolle.

Der Abgeordnete äußert zusammenfassend, der Haushaltsplanentwurf stelle eine Fortsetzung der Politik der letzten Jahre dar. Er werde aber den besonderen Herausforderungen nicht gerecht, die sich nach der Pandemiezeit stellten. Er lasse auch die hierzu erforderliche Kreativität in den politischen Ansätzen vermissen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) wirft zu den Maßnahmen zur gesundheitlichen Unterstützung Zugewandter die Frage auf, ob und wie das Projekt der Clearingstelle über das für September 2022 vorgesehene Auslaufen hinaus fortgesetzt werden solle.

Der Abgeordnete fährt fort, es gebe offenkundig einen massiven Einschätzungsunterschied innerhalb der Landesregierung bezüglich der Anwendung der 2G-Regel. Einvernehmen bestehe hingegen in Bezug auf die Ausweitung und Beschleunigung der Booster-Impfungen. Es sei zu fragen, ob diesbezüglich im Haushaltsplanentwurf Vorsorge getroffen worden sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde beantragen, für diesen Zweck Mittel aus dem Rettungsschirm bereitzustellen.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ruft in Erinnerung, dass die Einrichtung der Impfzentren ein Symbolprojekt des Bundesgesundheitsministers Spahn gewesen sei. Da zunächst wenig Impfstoff zur Verfügung gestanden habe, seien die Kommunen davon ausgegangen, dass die Impfungen vornehmlich im Rahmen von aufsuchenden Maßnahmen durchgeführt werden würden. Er, Mehrdad Mostofizadeh, habe nie die Einrichtung großer Impfzentren gefordert. Diese sei auf eine Anordnung des Bundes zurückzuführen gewesen, der letztlich auch die Kosten übernommen habe. In der gegenwärtigen Situation mache die Wiederbelebung von Impfzentren in dieser Größenordnung keinen Sinn. Im Rahmen der Initiativen auf kommunaler Ebene könne durchaus die Nutzung von Sporthallen oder Schulgebäuden für die Durchführung von Impfkampagnen in Betracht kommen. Die erforderlichen Mittel sollten, wie gesagt, aus dem Rettungsschirm bereitgestellt werden, wenn die Landesregierung nicht bereits anderweitig Vorsorge getroffen habe.

Zum Bereich Langzeitarbeitslosigkeit legt der Abgeordnete dar, es habe bekanntlich eine längere Auseinandersetzung über die Beratungszentren und deren Umstrukturierung gegeben, die faktisch eine Kürzung darstelle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, dass die Förderung auf den früheren Stand erhöht und die soziale Betreuung weiter ausgebaut werde. Der Hintergrund sei, dass nach der Pandemiezeit der Anteil der Langzeitarbeitslosen zunehme, obwohl sich eine wirtschaftliche Wiederbelebung abzeichne.

Zum Stichwort „Housing first“ merkt Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) an, es sei loblich, dass die Landesregierung zusätzlich zu der reinen Beschaffung von Wohnraum auch die psychosoziale Betreuung oder die Schuldnerberatung intensivieren wolle; dies sei vernünftig und völlig richtig. Man habe aber in der letzten Zeit den Eindruck gewinnen müssen, dass sich das Ministerium von diesem Projekt verabschiedet habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe davon aus, dass weitere Mittel erforderlich seien, um zusätzlichen Wohnraum in diesem Bereich zu schaffen.

Der Abgeordnete führt weiter aus, über das Thema Krankenhausförderung werde der Ausschuss noch gesondert diskutieren. Daher wolle er sich auf den Hinweis beschränken, dass seines Erachtens die Herstellung der Barrierefreiheit und Klimaanpassungsmaßnahmen außerhalb der Logik des Krankenhausplans finanziell unterlegt werden müssten.

Was die Bekämpfung der Glücksspielsucht angehe, solle sich Nordrhein-Westfalen vom letzten Platz im Ländervergleich, was die Höhe der Aufwendungen pro Kopf angehe, auf den drittletzten Platz steigern, indem 500.000 Euro mehr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen würden. Sinnvoll wäre es allerdings, wenn Nordrhein-Westfalen auf seinen früheren Platz, nämlich die Führungsposition im Ländervergleich, zurückkehren würde. Angesichts der Einnahmen aus dem Glücksspiel werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagen, die Mittel für die Bekämpfung der Glücksspielsucht deutlich zu erhöhen.

Die Anstrengungen des Landes in Bezug auf die Schulgeldfreiheit und die Fortführung der Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege seien zu begrüßen. Ein Dissens zur Landesregierung bestehe allerdings in Bezug auf die ambulante Altenpflege und die Pflege im Quartier. Der überwiegende Teil der Pflege geschehe im häuslichen Umfeld. Daher sei es unverständlich, dass im Bereich der Quartierpflege die Mittel gekürzt und die Investitionen in der stationären Altenpflege erhöht werden sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtige, durch Anträge zum Haushaltsplanentwurf in diesem Bereich andere Akzente zu setzen.

Peter Preuß (CDU) legt dar, er habe auch von dem Vertreter der SPD-Fraktion keine substanzielle Kritik an im Haushaltsplanentwurf vernommen. Bedauerlich sei, dass nicht zumindest die Schwerpunktsetzungen genannt würden, die offenbar fraktionsübergreifend begrüßt würden. Dies gelte etwa für die Schulgeldfreiheit im Bereich der Ausbildung in Gesundheitsberufen oder für die flächendeckende Fortführung der Kümmerer-Projekte.

Der Haushaltsplanentwurf sei naturgemäß im Wesentlichen durch die Kontinuität der Politik der Landesregierung geprägt. Gleichwohl würden neue Schwerpunkte gesetzt, und dies vor allem im Bereich des Gesundheitswesens und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung. In den Jahren 2012 bis 2017 hätten die Krankenhäuser insgesamt rund 3,15 Milliarden Euro erhalten; hinzugekommen seien rund 68 Millionen Euro Bundesmittel. Demgegenüber seien unter der von CDU und FDP getragenen Landesregierung in fünf Haushaltsjahren 5,2 Milliarden Euro bereitgestellt worden; der Bund habe zusätzlich 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Krankenhäuser hätten noch nie so viel Geld bekommen wie in der laufenden Legislaturperiode. Das Land Nordrhein-Westfalen befinde sich in dieser Beziehung auf einem guten Weg; die Ansätze im Haushaltsplanentwurf für diesen Bereich könnten sich sehen lassen.

Der Abgeordnete erklärt, die Koalitionsfraktionen stimmten dem Haushaltsplanentwurf zu; eventuelle Änderungsanträge würden in den Haushaltsausschuss eingebracht werden.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bemerkt, er wolle sich im Hinblick auf die Debatte anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsplans im Plenum auf einige kurze Anmerkungen beschränken. Mit den von Peter Preuß (CDU) angesprochenen Schwerpunkten des Einzelplans könne sich die AfD-Fraktion durchaus einverstanden erklären. Der Einzelplan sei im Übrigen überwiegend durch die Zuweisung von Bundesmitteln geprägt, die im Landeshaushalt zu veranschlagen seien. Die von der AfD-Fraktion in früheren Jahren gestellten Änderungsanträge seien nicht berücksichtigt worden. Vor diesem Hintergrund werde sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Susanne Schneider (FDP) erklärt, ihre Fraktion begrüße den Entwurf des Einzelplans ausdrücklich. Die aus der Sicht der FDP-Fraktion besonders wichtigen Schwerpunkte seien die Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die Förderung der Weiterbildung, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Krankenhausförderung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die endlich erreichte Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in Gesundheitsberufen. Soweit die Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehende Ausgabenwünsche geäußert hätten, wäre es wünschenswert, dass für die Mehrausgaben Deckungsvorschläge unterbreitet würden.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der AfD Fraktion stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 11 im Haushaltsplanentwurf 2022 zu.